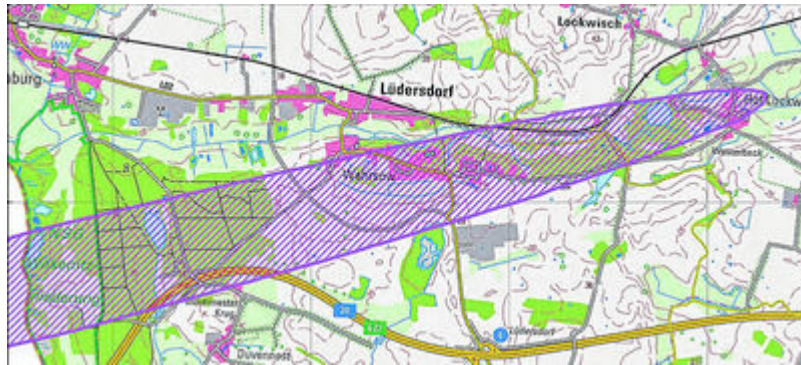


Streit um den Schutz vor Fluglärm

Lüdersdorfer Fraktionsvorsitzender Bernhard Strutz kritisiert:

„Es wurde runtergerechnet, um beim baulichen Schallschutz für die Bürger und bei Entschädigungen zu sparen.“ Politiker debattieren über Lärmschutzzone.



Lüdersdorf (OZ) - Fluglärm endet nicht an Landesgrenzen. Deshalb muss die Schweriner Landesregierung nach dem geänderten Fluglärmgesetz nicht nur Lärmschutzbereiche für die Airports Rostock-Laage, Heringsdorf und Neubrandenburg festlegen, sondern ebenso für den Flughafen Lübeck-Blankensee, dessen Start- und Landebahnen knapp zwei Kilometer vor der Landesgrenze enden. Dieser Pflicht kommt Schwerin nun nach — und erntet umgehend Kritik in der Mecklenburger Gemeinde Lüdersdorf, über der Tag für Tag Flugzeuge unterwegs sind, um in Lübeck-Blankensee zu starten und zu landen.

„Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, eine Rechtsverordnung zur Festsetzung des Lärmschutzbereiches am Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm zu erlassen“, erklärt Hermann Lewke, Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie mit Sitz in Güstrow. Seine Behörde ist auch dafür zuständig, die Lärmbelastung unweit der Flughäfen zu ermitteln. Das Amt misst den Lärm nicht, sondern berechnet ihn nach eigener Auskunft „auf Basis der aktuellen Flugbetriebsdaten und einer hieraus abgeleiteten Prognose der Verkehrsentwicklung der nächsten zehn Jahre.“

An dieser Stelle setzt die Kritik aus Lüdersdorf an.

„Wir fordern, dass die Lärmschutzbereiche neu berechnet werden“, sagt Bernhard Strutz, Gemeindevertreter und Fraktionsvorsitzender der „Bürger für Lüdersdorf“.

Er kennt den Entwurf des Landesamtes für eine Nacht-Schutzzone, die etwa ein Kilometer breit sein soll und sich von der Landesgrenze über das Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf bis zum östlichen Ortsrand der Nachbarkommune Lockwisch erstrecken würde.

Strutz kritisiert, die Berechnungen wichen dramatisch von den Prognosen des Lübecker Flughafens ab.

„Es wurde runtergerechnet, um beim baulichen Schallschutz für die Bürger und bei Entschädigungen zu sparen“, sagt Strutz. Er warnt: „Sollte sich in diesem Jahr ein Investor finden, der den Flughafen übernehmen will, der Planfeststellungsbeschluss von 2009 Rechtskraft erlangen und der Flughafen so wie geplant ausgebaut werden, sind die jetzt festgesetzten Lärmschutzbereiche in einer Verordnung erst mal rechtskräftig.“ Es bestehe ein Termindruck. Die Gemeinde Lüdersdorf solle schnellstens eine Stellungnahme abgeben.

Die Fakten seien klar.

Dagegen sagt Erhard Huzel (CDU), Bürgermeister von Lüdersdorf und Vorsitzender der für den Lübecker Flughafen zuständigen Lärmschutzkommission:

„Eine Stellungnahme will gut erarbeitet, durchdacht und formuliert werden. Das geht nicht als Schnellschuss. „Zu bedenken sei auch: „Je größer ein festgelegter Lärmschutzbereich, desto mehr sind die Planungen einer Gemeinde eingeschränkt.“

Dabei sei die Zukunft des Lübecker Flughafens nicht klar. Es sei auch denkbar, dass er abgewickelt werde. Die Stellungnahme von Lüdersdorf wird Thema einer öffentlichen Bauausschusssitzung am 6. März.

Beginn: 19 Uhr mit einer Einwohnerfragestunde in der Schule in Herrnburg.

Beschlossen wird die Stellungnahme voraussichtlich am 20. März.

Jürgen Lenz